BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS ERDING

FB 24

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Marco Faltermaier

Tel. 08122/58-1045
marco.faltermaier@lra-ed.de

Erding, 24.05.2023
Az.:

Tagesordnungspunkt: 5

Asylwesen;
Antrag B90/DIE GRÜNEN: Sicherer Hafen LKR Erding / Anschluss an internationale Initiative "Seebrücke"

Anlage(n):
Seebrücke Forderungskatalog
Antrag „Sicherer Hafen Erding“

Kreisausschuss am 19.06.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen aufgrund fehlender Zuständigkeiten von der Sachbehandlung Abstand zu nehmen (Antrag auf Nichtbefassung).

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

Am 29.10.2020 haben wir Ihr Anliegen: Anschluss der Initiative Seebrücke – Landkreis erklärt sich als „Sicherer Hafen“ in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am 05.01.2021 per Brief aus unserer Sicht abschließend behandelt. Gerne bringt Herr Landrat Bayerstorfer Ihren Antrag in den heutigen Kreisausschuss zur Abstimmung. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass es Ihnen als Kreisräte und Kreisrätinnen in jedem dafür zuständigen Ausschuss obliegt, Ihren Antrag einzubringen und auf eine Abstimmung hinzuwirken.

Vorbericht:

Bei der Organisation Seebrücke handelt es sich um eine zivilgesellschaftliche Gruppierung, welche sich mit Ihrem Projekt (Kampagne) „Sicherer Hafen“ dafür einsetzt, Flüchtlinge aufzunehmen.

Mit dem Projekt „Sicherer Hafen“ möchte die Seebrücke immer mehr Kommunen auf sich aufmerksam machen und von einem Beitritt überzeugen.

Erfüllt eine Kommune die Vorgaben des Forderungskataloges, so kann sich die Kommune zu einem „Sicheren Hafen“ erklären, wobei nicht jede Kommune dabei von Beginn an alle Forderungen unterstützen muss. Die Seebrücke versteht den Weg zum Sicheren Hafen als Prozess. Alle erfüllten Forderungen und Fortschritte der Kommunen werden öffentlich auf deren Webseite dokumentiert. Den gesamten Forderungskatalog sehen Sie in der Anlage „Seebrücke – sicherer Hafen Forderungspunkte“.

Sämtliche Forderungen stehen in Zusammenhang mit einer zusätzlichen Aufnahme von weiteren Flüchtlingen.

Zu einigen Punkten aus diesem Forderungskatalog wird im Folgenden Stellung genommen:

- Punkt 3: *sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer positionieren und diese aktiv unterstützt, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften, finanzieller Unterstützung oder Beteiligung an einer Rettungsmission*

Die derzeitig angespannte Haushaltssituation ist bekannt, ebenso benötigt man hierzu zusätzliches Personal und Arbeitsplätze, derzeit ist daher dieser Punkt nicht umsetzbar.

- Punkt 5: *sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. für die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht einsetzt und dazu selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet*

Die direkte Aufnahme von Personen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet wurden, widerspricht geltendem europäischen Recht in Gestalt der Dublin III Verordnung. Zudem betrifft die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten das Landratsamt als Staatsbehörde, sodass eine **Behandlung dieses Themas nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreistags liegt.**

- Punkt 6: *Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitstellt*

LANDKREIS ERDING

Bekanntermaßen ist es schon jetzt für den Landkreis Erding enorm schwierig und es gelingt derzeit nur äußert knapp, ausreichend Betten bzw. Unterkünfte für die „Regelzuweisungen" der Regierung zur Verfügung zu stellen.
Daher ist es unmöglich, weitere Plätze im Landkreis für diese Flüchtlinge zu finden (breitzustellen), welche wir zusätzlich zur Verteilerquote aufnehmen müssten. **Zudem müssten diese Unterkünfte ausschließlich in Eigenregie finanziert werden.**

- Punkt 9*: für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen einsetzt. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.*

Beim Vollzug von aufenthaltsbeenden Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz wird auch hier das Landratsamt als Staatsbehörde tätig (vgl. z.B. VG Bayreuth, Beschluss vom 09.01.2019, Az.: B 6 E 18.1281).

Ferner ist die Prüfung von Asylanträgen und die damit einhergehende Bewertung der Bleibeperspektiven in Deutschland **staatliche Aufgabe**, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren.

Der Antrag beinhaltet zudem die Unterstützung der Bundesregierung auf einem Weg zu einer solidarischen, humanitären und europäischen Flüchtlingspolitik. Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes ist, die deutsche Außen- und Europapolitik zu gestalten.

Fazit:

Der Antrag wurde noch vor dem Beginn des Ukraine-Krieges gestellt.

Zwischenzeitlich hat Deutschland über eine Millionen ukrainische Geflüchtete aufgenommen, so viele wie kein anderes europäisches Land.

Hinzu kommen hier auch noch vermehrt Geflüchtete aus anderen Ländern.

Die Unterbringungsmöglichkeiten der Landkreise vor Ort sind im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags an der Grenze des Möglichen. Gleichzeitig kommt seitens des Bundes keine Unterstützung (z. B. durch en Eindämmen der übrigen Migration, Bereitstellung von Unterkünften, etc.).

Ein Teil der Forderungspunkte betrifft das staatliche Landratsamt, hier kann der Kreistag / Kreisausschuss als Kreisorgan nicht beschließen bzw. keine Vorgaben machen.

Zudem sind andere Punkte aus finanzieller Sicht oder mangels zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten schlichtweg nicht umsetzbar.

Ein etwaiger Beschluss wäre daher eine rein migrationspolitische Aussage, welcher auch nicht der Zustimmung durch das Bayerische Staatsministerium bedarf.

LANDKREIS
ERDING